

# 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rüdenhausen folgende Satzung:

## § 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen vom 08.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 4,08 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 11,72 €.

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüdenhausen, den 20. Jan. 2014

Ackermann, 1. Bürgermeister



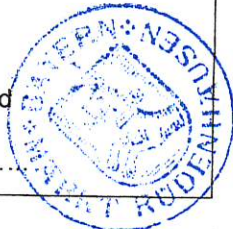
### Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 21.1.14 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und im Rathaus Rüdenhausen niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.1.14 angeheftet und am 16.2.14 wieder abgenommen.

Wiesentheid, den 20.03.14

Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

(Kraus)  
Geschäftsführer



# Marktgemeinde Rüdenhausen



## 2. 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Markt Rüdenhausen folgende Satzung:

### § 1- Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen vom 08.12.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

*(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,48 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.*

2. § 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

*(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,24 €** pro m<sup>2</sup> pro Jahr.*

### § 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Rüdenhausen, den 07. Dezember 2015



  
Ackermann  
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 10.12.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid und im Rathaus des Marktes Rüdenhausen niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 10.12.2015 angeheftet und am 30.12.2015 wieder abgenommen. Zugleich wurde die Niederlegung der Satzung im Amtsblatt der Nr. 51/2015 der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid bekannt gegeben.

Wiesentheid, den 30.12.2015

VGem Wiesentheid

  
Gerhard Ackermann  
1. Bürgermeister



### 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt der Markt Rüdenhausen folgende Satzung:

#### § 1- Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Rüdenhausen vom 08.12.2011 einschließlich der 1. Änderung vom 21.01.2014 und der 2. Änderung vom 07.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

*Die Gebühr beträgt **2,35 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.*

2. § 10a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

*(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,27 €** pro m<sup>2</sup> pro Jahr.*

#### § 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Rüdenhausen, den 04.11.2019



  
Ackermann, 1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, 6. Jahrgang, Ausgabe Nr. 46 vom 15.11.2019 amtlich bekannt gemacht.

Wiesentheid, den 20.11.2019

  
Sturm, Geschäftsstellenleiter